

Titel der Drucksache:

Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Drucksache	2126/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1451/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Schmira bestätigt die DS 1451/21 – Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Änderung Anlage 3 – Begründung, Seite 15

2.2 Städtebauliches Konzept

	durchschnittliche Grundstücksgrößen
Einzelhäuser (freistehend)	ca. 450 m ² bis 550 m ² ab 500 m ²
Doppelhäuser	ca. 350 m ² bis 450 m ² ab 400 m ²
Hausgruppe (Mittelhaus)	ca. 250 m ² bis 300 m ² ab 300 m ² bis 500 m ²
Betreutes Wohnen	ca. 6.400 m ²

Die Begrenzung der Höhe wird erforderlich, damit es zu keinem relevanten klimatischen Funktionsverlust der Flächen kommt. Der überwiegende Teil der Dachflächen soll als Gründach festgesetzt werden. Im Rahmen der Bauleitplanung ist jedoch zu prüfen, ob die unmittelbar an den Altort angrenzenden Bereiche nördlich des Sandweges und östlich der Straße der LPG des 8. März aus Gründen der Ortsgestaltung als Satteldächer mit Ziegelddeckung zugelassen werden können. Die Bereiche sind in der Anlage 3 gekennzeichnet. *Die Dachflächen von Gebäuden sind so zu entwässern, dass die daraus anfallende Wassermenge durch geeignete Maßnahmen aufgefangen und für gärtnerische Zwecke genutzt werden können bzw. bei Einleitung in die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen einen Spitzenabflusswert von 0,3 nicht überschreitet. Festlegungen zur Dachform und Dachart werden nicht getroffen.*

Begründung

Der Ortsteilrat unterstützt eine maßvolle lockere und an den alten Ortsteil gut angegliederte Bebauung in dem B-Plangebiet. Hierbei sollen für die Eigentümer individuelle Planungsmöglichkeiten bestehen, die sich jedoch an den dörflichen Strukturen in Art und Bauform orientieren sollen.

Anlagenverzeichnis

05.11.2021, gez. Roman Utterodt

Datum, Unterschrift